



Beim Polizeipräsidium Bonn

ist

in der Direktion Kriminalität, Kriminalkommissariat 22

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin

im Bereich der Technischen Ermittlungsberatung

zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der Kinderpornografie

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 2020-012/MP

<p>Organisatorische Anbindung</p>	<p>Unterstellung:</p>	<p>Leiter KK 22</p>
<p>Erfolgskritische Aufgaben</p>	<p>Ermittlungsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Sachbearbeitung über zielführende und rechtlich zulässige technische Ermittlungsmöglichkeiten sowie Auswerteumfang und -aufwand • Koordinierung der Zeitabläufe zwischen IT-Fachkommissariat und Sachbearbeitung in Bezug auf Sicherung, Aufbereitung und Auswertung • Erschließen neuer Ermittlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit IT-Fachkommissariaten • Beratung und Durchführung von verfahrensökonomischen Sicherungen und Aufbereitung von Daten <p>Unterstützung bei Einsatzplanung und -durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Beratung bei Durchsuchungsmaßnahmen • Festlegung des IT-Kräftebedarfs bei geplanten Durchsuchungen • Fachgerechte Sicherung von technischen Asservaten und Durchführung von Sofortmaßnahmen • Bewertung und Deutung von Daten, die bei der Auswertung gefunden wurden • Unterstützung bei der Darstellung und Erklärung der Auswerteergebnisse gegenüber der Staatsanwaltschaft • Fertigung von Berichten <p>Administration und Schulung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschulung/ Einweisung von Ermittlungskräften in die Auswertesoftware • Unterstützung/ Einweisung der Sachbearbeitung bei der Auswertung der Asservate mit forensischen Tools • Teilnahme an Fachbesprechungen (auch auf Landesebene) • Administration von PC-Systemen und IT-Beschaffungsanforderungen <p>Die Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben erfolgt in Einzelfällen auch außerhalb des regulären Arbeitszeitrahmens oder in Rufbereitschaft</p>	

Erforderliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium in der Fachrichtung Informatik (oder vergleichbare Fachrichtung) <u>oder</u> abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemtechniker/-in, Fachinformatiker/-in oder vergleichbare Ausbildung im IT-Bereich mit einer für die Stelle angemessenen Berufserfahrung • uneingeschränkte Verwendbarkeit im Außendienst • Bereitschaft zur Aufgabenwahrnehmung in Einzelfällen auch außerhalb der Regelarbeitszeit • Führerschein Klasse B
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Herausragende PC-Kenntnisse von Hard- und Software (Windows-Betriebssysteme, Office-Produkte, Programmiersprachen, Netzwerk- und Cloud-Techniken) • Hohes Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit • Bereitschaft zur Fortbildung • gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise • selbstständiges Arbeiten • Bereitschaft zu Wochenend- oder Abenddiensten (z. B. in Einsatzlagen) in Einzelfällen

Stellenbewertung / Eingruppierung:

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet als Vollbeschäftigte/ Vollbeschäftigter mit einer grundsätzlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und 50 Minuten. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 11 der Entgeltordnung zum TV-L bewertet.

Auswahlmodalitäten:

Die administrative Vorauswahl wird durch das Polizeipräsidium Bonn unter Einbeziehung der örtlichen Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und ggf. Schwerbehindertenvertretung) vor den zentralen Prüfverfahren/ Verfahrensteilen getroffen.

Danach werden die ausgewählten vollständigen Bewerbungsvorgänge durch das Polizeipräsidium Bonn dem LAFP NRW für den zentralen Verfahrensteil übermittelt. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber vom LAFP NRW zum zentralen Eignungsfeststellungsverfahren eingeladen. Bei dem zentralen Verfahren handelt es sich um den Kognitiven Leistungstest (KLT).

Der KLT wird mittels eignungs-diagnostischer PC-Verfahren externer Dienstleister durchgeführt.

Das LAFP NRW trifft auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem KLT eine Entscheidung über die Zulassung zum weiteren Auswahlverfahren (Eignungsfeststellung).

Diesem Verfahren folgt ein dezentraler Verfahrensteil im Polizeipräsidium Bonn, der aus einem strukturierten Interview besteht. Die Einladung zum dezentralen Verfahrensteil erfolgt durch das Polizeipräsidium Bonn.

Nach Abschluss des dezentralen Auswahlverfahrens meldet das Polizeipräsidium Bonn dem LAFP NRW, welche Bewerberin/ welcher Bewerber unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bestenauslese zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Anschließend erfolgt die Einstellung durch das Polizeipräsidium Bonn.

Bewerbungstermin:

Ihre vollständige aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, Nachweise über Bildungsabschlüsse und Qualifikationen (Ausbildung/ Studium), Praktikumsbescheinigungen, Arbeitgeberzeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **2020-012/MP** bis zum

04.10.2020 (Posteingang)

bevorzugt per E-Mail an ZA21Bewerbungen.Bonn@polizei.nrw.de

oder schriftlich an das **Polizeipräsidium Bonn**
ZA 21.4
Königswinterer Str. 500
53227 Bonn

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Elektronische Bewerbungen übersenden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **2020-012/MP** im PDF-Format, vorzugsweise in einer Datei. Bitte verzichten Sie bei der Übersendung von Papierbewerbungen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen oder Folien und reichen Sie keine Originale von Zeugnissen, etc. ein. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesandt, sondern im Anschluss an das Auswahlverfahren vernichtet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Eingangsbestätigungen und Absagen im Regelfall nur per E-Mail erfolgen. Zur weiteren Kommunikation im Auswahlverfahren wird daher um Angabe einer E-Mail-Adresse gebeten. Um Sie auch kurzfristig erreichen zu können (z.B. zur Vereinbarung eines Termins für das Auswahlverfahren), sollte Ihre Bewerbung ebenfalls eine Telefonnummer enthalten.

Informationsmöglichkeiten:

Für weiterreichende Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle stehen Ihnen bei ZA 21- Personal Frau Schulze (Tel. 0228/15-2228), Frau Hoferichter (Tel. 0228/15-2211) und der Leiter der Fachdienststelle, Herr Schulte (Tel. 0228/15-7810) zur Verfügung oder senden Sie eine E-Mail an ZA21Bewerbungen.Bonn@polizei.nrw.de.

Der Dienstort befindet sich im Polizeipräsidium Bonn, Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn.

Sonstige Hinweise:

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Es wird gebeten, der Bewerbung einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Zudem wendet sich diese Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Wir fördern die berufliche Entwicklung von Frauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Frauen werden nach Maßgaben des LGG NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich auch in Teilzeit möglich.

Die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die KPB Bonn für Stellenausschreibungen im Deliktsbereich Kinderpornografie und Kindesmissbrauch

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung der KPB Bonn werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen die KPB Bonn für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Verantwortlicher

Polizeipräsidium Bonn
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn
Telefon: 0228-150
Fax: 0228-15
E-Mail: poststelle.bonn@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r
– persönlich –
Polizeipräsidium Bonn
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn
Telefon: 0228-152174
Fax: 0228-151238
E-Mail: datenschutz.bonn@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO darf die KPB Bonn Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der KPB Bonn und dem LAFP NRW (hier: Kognitiver Leistungstest) verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung

Ihres Bewerbungsprozesses und des Eingungsfeststellungsverfahrens in Form eines strukturierten Interviews beauftragt sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen

gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten der KPB Bonn zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de